

Anhang 1 Tarif

Art 1. Tarif

Ab dem **01.01.2023** erfolgt die Abgeltung der Leistungen für Akut- und Langzeitpflege mit folgenden Tarifen:

Abklärung und Beratung	CHF 79.80 / Std. (100%)
Grundpflege	CHF 54.60 / Std. (100%)
Behandlungspflege	CHF 65.40 / Std. (100%)

Der Leistungsumfang richtet sich nach der KVV Anhang 4 Pkt. 5. (LGBl. Nr. 74 / 2000 in der jeweils gültigen Fassung) und dem beiliegenden Leistungskatalog.

Art. 2 Mittel- und Gegenstände

¹ Für die OKP-pflichtigen Mittel- und Gegenstände gemäss MiGeL wird eine Pauschale von CHF 3.90 / Std. vereinbart. Dabei werden nur die Stunden der Grund- und Behandlungspflege berücksichtigt.

² Die Parteien kalkulieren diesen Betrag per 30.06.2023 mittels der Halbjahresdaten nach und nehmen eine Anpassung per 01.01.2023 vor, wenn die ermittelte Pauschale um +/- 2% von der in Abs. 1 vereinbarten abweicht.

³ Die Pauschale wird danach alle 2 Jahre nachkalkuliert. Die Lebenshilfe Balzers stellt dem LKV die dafür notwendigen Daten zur Verfügung.

Art. 3 Abrechnungsmodalitäten

¹ Die Abrechnung der erbrachten Pflegeleistungen erfolgt für die ersten 10 Minuten, danach in 5-Minuten Schritten. Die ersten 10 Minuten dürfen einmal pro Tag und Patient verrechnet werden.

² Die Abrechnung orientiert sich am Leistungskatalog InterRAI HC.

³ Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass der durchschnittliche Pflegeaufwand während der gesamten Dauer der Akutpflege nicht über 2 Stunden pro 24 Stunden liegt.

⁴ Nicht diplomiertes Personal untersteht bei der Leistungserbringung der Anleitung und Aufsicht von diplomiertem Personal.

Art. 4 Inkrafttreten

Dieser Anhang 1 tritt am 01.01.2023 in Kraft und ersetzt den bisherigen Anhang 1, welcher die Tarife 2017-2022 regelt.

Art. 5 Kündigung

Diese Vereinbarung kann von den drei Vertragsparteien mit einer 6-monatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Erstmals zum 31.12.2023.

Vaduz, den 15. Dezember 2022

Lebenshilfe Balzers



Isabel Herren-Frick
Präsidentin



Gerda Gantenbein
Geschäftsführerin

Namens der dem LKV angeschlossenen Versicherer, sowie – in Bezug auf jene Regelungen, welche Rechte oder Pflichten des LKV definieren – für sich selber:

Liechtensteinischer Krankenkassenverband



Dr. Donat P. Marxer
Präsident



Thomas A. Hasler
Geschäftsführer